



Bote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierte-jährlicher Preis in Welzheim 1 M. 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M. 25 S. au wärts 1 M. 45 S. Insetionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S., auswärts 10 S.

Nr. 66.

Welzheim, Donnerstag den 30. April 1891.

25. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betreffend Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der R. Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Blatt Seite 315), wird zu Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Artikel 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Blatt Seite 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

*) Anmerkung.

Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

- a) Allen Sendungen von Roth-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.
- c) Das Roth-, Dam- und Rehwild ist beim Ausbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, beziehungsweise Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Roth- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Roth- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehkitze auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damkitze, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Roth- und Damwilds, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birbhahnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanhennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanhahnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli,

je einschließlich der genannten Tage.

§ 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch Folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Gil- oder Frachtstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressguttarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;
- b) soweit Pakete bis zu 12½ kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.
Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

W e l z h e i m.

Vorstehende Verfügung der K. Ministerien wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Den 28. April 1891.

K. Oberamt: Bellnagel.

W e l z h e i m.

Die Maul- und Klauenseuche

unter dem Viehstand des Matthäus Gläser in Rudersberg, des Gottfried Fritz und des Johann Georg Weber in Breitenfürst Gemeindebezirks Welzheim sowie des Müllers Gottfried Schüle in Menzlesmühle Gemeindebezirks Kaisersbach ist **erloschen**.
Den 27. April 1891.

K. Oberamt: Reusch, Amtmann.

W e l z h e i m.

Unter dem Viehstand des Christian Heinrich in Breitenfürst und im Ochsenstall der Stadtgemeinde Welzheim ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen**; in dem Gehöfte des Farrenhalters Johann Georg Bühler in Unterkirned Gemeindebezirks Lorch ist die Seuche **erloschen**.
Den 29. April 1891

K. Oberamt: Reusch, Amtmann.

W e l z h e i m.

Die Ortsvorsteher

erhalten den Auftrag, diejenigen Besitzer von Privatfarren, welche anlässlich der demnächst stattfindenden ordentlichen Farrenschau Anträge auf kostenfreie Erteilung von Zulassungsscheinen für ihre Farren stellen wollen, zur Anmeldung ihrer diesbezüglichen Gesuche aufzufordern und diese Anmeldungen in Zeitkurze an den Vorsitzenden der Bezirksfarrenschaubehörde, Herrn OberamtsTierarzt Beeh hier gelangen zu lassen.

Den 29. April 1891

K. Oberamt: Bellnagel.

Württemberg.

Stuttgart, 27. April. Der Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Oberstlieutenant Frhr. v. Reischach hat sich nach Berlin begeben, um als Vertreter Sr. Maj. bei Beisetzung der Leiche Molitkes einen Kranz niederzulegen. Generalmajor v. Böckern und der Chef des Generalstabs des Armeekorps Oberstlieutenant v. Gilgenheim haben sich nach Berlin begeben, um bei der Trauerfeier das württembergische Armeekorps zu vertreten und einen Kranz im Namen des letzteren niederzulegen. Dem Vernehmen nach ist achttägige Armeetrauer angeordnet.

Stuttgart, 25. April. Nach der „Ulm. Btg.“ wurde bei einer Hausfuchung bei dem Verleger Luz ein Teil der Handschrift der Broschüre: „Der Fall Müller, von einem aktiven Offiziere“ gefunden.

Stuttgart, 26. April. Großes Aufsehen erregt die kürzlich erfolgte Verhaftung eines hiesigen Geschäftsmannes. Es betrifft den Mitteilhaber der Stuttgarter Blattgoldfabrik Buchwald. Derselbe besitzt in Zuffenhausen ein größeres Anwesen und begleitet Ehrenämter. Buchwald ist beschuldigt, hiesige Buchbinder durch Wechselfälschung im Betrage von 16 000 Mk. geschädigt zu haben.

Denbach, 25. April. Alte Liebe kostet nicht! So heißt es auch bei dem heute hier getrauten Paare. Unserem verehrten Herrn Stadtrat Pfister war es nehmlich bei einem Alter von 62 Jahren vergönnt, seine im 64. Jahre stehende Braut Margarethe Grimm endlich als Gattin heimzuführen zu dürfen. Die Hochzeitsfeier fand unter zahlreicher Beteiligung im Lamm statt. Die jungen Eheleute erfreuen sich des besten Wohlseins und wir wünschen ihnen einen recht glücklichen, gesegneten Ehestand.

Gmünd, 27. April. Der zweite Gewinn der Stuttgarter Pferdemarkt-Lotterie von der Kollekte des Herrn Fr. Häcker kam, wie man uns mitteilt, nach Degenfeld. Der glückliche Gewinner heißt R. G. Käfer, ein fleißiger, rechtschaffener Familienvater, welchem der Gewinn wohl zu gönnen ist.

Heidenheim, 25. April. Gestern ertrank

in Bolheim eine 40 Jahre alte Weibsperson, die als sie an der Brenz mit einer Viehkanne Wasser schöpfen wollte, einen epileptischen Anfall bekam und ins Wasser fiel. — In Heuchlingen bekam in einem Steinbruch ein 52 Jahre alter Mann, als er eben seine Pfeife in Brand stecken wollte, einen Herzschlag und war sofort tot. — Auch in Gerstetten endete ein Herzschlag das Leben eines jungen Mannes, man fand ihn morgens tot im Bette.

Freudenstadt, 25. April. Frhr. v. Münch hat die Absicht kundgegeben, sein Mandat niederzulegen.

Vom Lauterthal, 25. April. Der glückliche Besitzer der Pferdemarktilosnummer 43 193, auf die der dritte Gewinn, bestehend in zwei Pferden und einem Pritschenwagen, fiel, ist Kronenwirt Weber in Winzingen, der jedoch seinen Gewinn mit zwei andern zu teilen hat.

Ulm, 27. April. Die Stadt Ulm läßt durch die Vermittlung des königl. Württemb. Gesandten in Berlin einen prachtvollen Kranz am Sarge des Grafen Molitke niederlegen. — Die bürgerlichen Kollegien haben das Gesuch des soz. Fachvereins um Ueberlassung der städtischen Tuchhalle zu einer Maiseier genehmigt.

Vom Lande. Wenn eine alte Bauernregel sich als zutreffend erweist, so dürfte uns entgegen den Vorhersagungen verschiedener anderer Wetterpropheten ein trockener Sommer bevorstehen. Eine alte Regel sagt bekanntlich; „Treibt die Esche vor der Eiche, hat der Sommer große Bleiche.“ Diesmal ist es der Fall, die Esche zeigt fogar schon Blüten. Noch in einer anderen Weise, welche ebenfalls für dieses Frühjahr zutrifft, wird ein heißer Sommer prophezeit, nämlich in der Beurteilung des Gefieders der ersten Störche. Hat der Storch ein reines, weißes Gefieder, so wird der Sommer trocken, ist dasselbe dagegen gelblich-weiß, so ist viel Regen zu erwarten. Diesmal war das Federkleid derselben glänzend weiß. Förster und Landleute, welche ihre eigenen Wetterprognosen haben und auf Beobachtungen der Tier- und Pflanzenwelt begründete Schlüsse ziehen, sagen ebenfalls einen heißen Sommer voraus. Wir wünschen und hoffen, daß

sich diese Voraussetzungen erfüllen mögen, denn nach dem trostlosen Frühling könnten wir einen guten Sommer recht gut vertragen.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Reichstag. 2. Beratung der Zuckersteuer. Das Gesetz wird in der Form der Regierungsvorlage beraten, da die Kommissionsberatung ergebnislos verlaufen ist. Schatzsekretär v. Malgahn: Die Gründe des Bruchs mit dem bisherigen Zuckersteuersystem liegen 1) in dem Bedürfnis gesteigerter Einnahme, 2) in der Doppelnatur der Steuer, da der auf der Verbrauchsabgabe beruhende Steueranteil mit dem Verbrauch steige, der auf der Rübensteuer beruhende eine sinkende Neigung zeige. Bei der hohen, dieser Industrie gewährten Prämie sei ein schonender Uebergang nötig. Die Regierungen hoffen auf eine Vereinbarung, da sie sonst eine ungünstigere Vorlage würden machen müssen. Im Laufe der Debatte weist Reichskanzler v. Caprivi die Vorwürfe ungenügender Wahrung der Interessen der Landwirtschaft zurück. Vom Gegenteil werde man sich bei der Vorlegung des Östreich. Handelsvertrags überzeugen. Die Vorlage über die Zuckersteuer sei keineswegs überraschend, weil schon unter seinem Vorgänger geplant. Die Regierung sei jedoch bereit, in Verhandlungen einzutreten. Die Vorlage wolle die weitere Entstehung von Zuckerfabriken hindern. Die Steigerung der Einnahmen sei für die Altersversicherung, sowie für die erhöhte Tilgung der Reichsanleihen erforderlich.

Berlin, 27. April. Caprivi's Erklärung im Reichstag für die Zuckersteuerregulierung, da neue Ausgaben für Militär und Marine bevorstehen, (wovon im obigen tel. Auszug nichts enthalten), machte großes Aufsehen, nicht weniger Bennigsen's Warnung vor Aufhebung der Prämien. Der Ausgang der 2. Lesung ist noch ganz ungewiß. — Heute findet Ministerrat statt. — Das Reichstagspräsidium empfing eine Einladung zur engeren Trauerfeier für Molitke im Generalstabsgebäude. Ob Morgen Sitzungen der Volksvertretungen stattfinden, ist noch nicht bestimmt.

Berlin, 28. April. Die Trauer im General-

stabsgebäude begann punkt 11 Uhr. Der geschlossene Sarg stand inmitten einer Fülle von Kränzen und Palmzweigen. 4 Generalstabs-offiziere hielten Wache an den Ecken des Sarges, der von den Fahnen des Regiments Colberg und des 1. Seebataillons umgeben war. Die Trauerversammlung wurde von dem Chef des Generalstabs, Grafen Schlieffen, empfangen. Anwesend waren die hier weilenden Fürstlichkeiten, die kommandierenden Generale, der kommandierende Admiral, die Kriegsminister von Bayern und von Sachsen, Abordnungen der Regimenter aus Oesterreich und Rußland, die Botschafter Sir Malet und Graf Schuwaloff, der Reichskanzler v. Caprivi, die Minister, Prinz Alexander, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, Prinz Leopold von Bayern, der Großherzog von Baden, Prinz Albrecht mit seinen beiden ältesten Söhnen, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Großherzog von Hessen, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Weimar. Die Kaiserin erschien in tiefer Trauer mit zweien ihrer Söhne, am Arme des Prinzen Heinrich, hierauf der Kaiser und der König von Sachsen. Zwischen ihnen stand Major Moltke, ihnen folgte Prinz Georg von Sachsen. Der Trauer-raum war dicht mit Offizieren gefüllt. Am Sarge standen Feldpropst Richter und die Hosprediger Kögel und Frommel. Nachdem der Kaiser, die Kaiserin und die Fürstlichkeiten Kränze am Sarge niedergelegt, begann die Feier mit dem Gesange: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.“ Dann hielt Feldpropst Richter die Trauerrede. Nach dem Gesang: „Sei getreu bis an den Tod,“ wurde ein Gebet von Kögel gesprochen, dann folgte der Gesang: „Wie herrlich ist die neue Welt.“ Darauf wurde der Sarg von Unteroffizieren des Seebataillons und des 9. Regiments herausgetragen. Die Musik spielte: „Jesus meine Zuversicht.“ Die Fahnen senkten sich, die Leichenparade nahm ihren Anfang. Die Truppen setzten sich in Bewegung, die Bläser Chorale blasend. Dann folgten die Orden, der Feldmarschallstab von 7 Generalstabs-offizieren getragen, der Leichenwagen mit dem blumenbedeckten Sarg, auf dem Deckel die Abzeichen des Feldmarschalls, um den Helm den Kranz des Kaisers, nach der Art, wie ihn die heimkehrenden, siegenden, römischen Feldherren erhielten. Dann folgte der Kaiser, der König von Sachsen, Major Moltke, sodann die übrigen Fürsten, die Anverwandten mit der Geistlichkeit, die Generalität, die Abordnungen, das diplomatische Korps. Vor der Feier traf ein mächtiger Kranz von dem Fürsten Bismarck ein. Der Lehrter Bahnhof war im vollen Trauerschmuck. Die Laternen umflort brennend, vor dem Portal Abordnungen, Deputationen sämtlicher Kriegervereine Berlins mit 61 Fahnen. Der Sarg traf um 12³⁰ vor dem Bahnhofe ein und wurde unter Geschützdonner und unter den Klängen des Chorals „Jesus meine Zuversicht“ in das Kaiserzimmer des Bahnhofes gebracht, wo er bis zur morgigen Fahrt nach Kreifau bleibt. Der Kaiser verließ den Bahnhof gegen 1 Uhr und fuhr zusammen mit dem König von Sachsen nach dem Schloß. Unzählbare Menschenmassen standen überall in tiefer Ergriffenheit und voller Ordnung.

Karlsruhe, 27. April. Vor der Abreise nach Berlin empfing der Großherzog eine Abordnung des 8. würt. Inf. Reg. Nr. 126.

Essen, 27. April. Der Rhein-Westf. 3. zufolge ist in den Zechen des Dortmunder, Gelsenkirchener und Herner Reviers Alles an der Arbeit. Von 32 Zechen im Essener Revier streifen 7 teilweise, in den Revieren von Bochum und Dahlhausen hat sich gegen Samstag

wenig verändert.

Essen, 27. April. Die Reviere Dortmund, Witten, Essen sind fest, die Reviere Oberhausen, Herne, Recklinghausen, Werden und Frohnhausen ganz streikfrei. Im Gelsenkirchener Revier streift eine Zechen.

Bochum, 26. April. Der Delegiertentag der deutschen Bergleute beschloß den sofortigen allgemeinen Streik. Vertreten waren 166 Schächte durch 294 Delegierte. Für Rheinland-Westfalen wurde eine Lohnkommission von 20 Mitgliedern gewählt, welche allein mit den Grubenverwaltungen verhandeln soll.

Bochum, 28. Apr. Gestern wurden mehrere Bergleute verhaftet, welche ihre arbeitenden Kameraden bedroht und zum Ausstand aufgereizt hatten. Die Gensdarmarie wurde verstärkt. Die streikenden Belegschaften wollen wieder einsparen, wenn der Streik kein allgemeiner wird.

Köln, 28. April. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Dahlhausen: Der Bergmann Bauer aus Weitmar, welcher auf dem Delegiertentag der Bergarbeiter in Bochum den Vorsitz führte, ist wegen Aufreizung zum Ausstand verhaftet worden.

Schwierige Rechtsfrage. Aus Dortmund schreibt man: Eine interessante Rechtsfrage ist in diesen Tagen vom Oberlandesgericht entschieden worden. Ein Herr aus Andernach war als Zeuge zu einem gerichtlichen Termin nach Dortmund berufen. Der Termin fiel auf einen Montag. Wegen des langen Weges reiste der Zeuge schon am Samstag morgen ab, so daß ihn ein Telegramm, welches hier am Samstag nachmittag aufgegeben, wonach der Termin aufgehoben und des Zeugen Anwesenheit nicht notwendig war, diesen nicht mehr erreichte. Der Zeuge verlangte nun Reise-Entschädigung, die man ihm verweigerte, da er zu früh abgereist sei; im andern Falle hätte ihn das Telegramm noch erreicht und er hätte die Reise nicht anzutreten brauchen. Zeuge wendet ein, daß er nicht gezwungen werden könne, am Sonntag zu reisen, und auf seine Beschwerde hat das Oberlandesgericht in Hamm in diesen Tagen den Bescheid erlassen, dem Zeugen Reisekosten, Aufwandskosten für drei Tage und auch die Kosten für zwei Nachtquartiere zu vergüten, da von einem Zeugen nicht verlangt werden könne, eine so weite Reise von Andernach am Rhein nach Dortmund an einem Sonntag, 6 m Tage der Ruhe und Erholung zu machen.

Ausland.

Wien, 26. April. Die zur Leichenfeier Moltkes nach Berlin abgehende Abordnung des Infanterieregiments „Helmut Graf Moltke“ besteht aus dem Regimentskommandanten, je einem Stabs-offizier, Hauptmann und Subaltern-offizier. Außerdem wird sich der Feldzeugmeister Frhr. v. Beck nach Berlin begeben. Der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky hat telegraphisch dem Reichskanzler General v. Caprivi und der Familie des Verewigten sein Beileid ausgesprochen.

Prag, 27. April. Die radikale Arbeiterpartei veranstaltet am 1. Mai eine Monstre Kundgebung für den Achtstundentag und das allgemeine Stimmrecht.

Wien, 27. April. Die „Extrapost“ meldet, die Vertragsverhandlungen mit Deutschland seien neuerdings ins Stocken geraten, weil Deutschland angeblich bezüglich der Viehkonvention unerfüllbare Forderungen stellt.

Petersburg, 26. April. Das Petersb. Journal veröffentlicht einen sehr sympathischen Nachruf an den verstorbenen Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke, worin es sagt: „Der Feldmarschall starb überschüttet von den Zeugnissen der Dankbarkeit seitens seiner Souveräne und umgeben von der erkenntlichen Verehrung des

gesamten deutschen Volkes; die deutsche Armee insbesondere wird Trauer tragen um ihren großen Strategen, den Schlachtendenker, dessen Genie so sehr dazu beitrug, sie von Sieg zu Sieg zu führen.“ Auch alle anderen Zeitungen enthalten von Achtung erfüllte Nachrufe an den verewigten Generalfeldmarschall.

Paris, 23. April. Die ausführlichen Nachrufe der Abendblätter werden durchweg den großen Verdiensten gerecht, die Moltke sich um Deutschland erworben hat. Er habe seinem Lande und seinem Kaiser mit unentwegter Treue und hoher Intelligenz gedient und durch langjährige sorgsame Vorbereitung die gewaltige Erfolge von 1870 vorbereitet. Der deutsche Generalstab, wie er heute bestehe, sei sein Werk und sein großes Verdienst werde verdoppelt, da er den Generalstab derartig auszubilden verstanden habe, daß seine Tradition auch nach seinem Tode fortlebe.

Paris, 27. Apr. Sämtliche Lohnkutscher feiern am 1. Mai.

— Aus Petersburg wird der „Post“ aus unterrichteten Kreisen geschrieben, der Zar wolle dem deutschen Kaiserpaare im August einen Besuch abstatten. Der Zar sei sehr erbittert gewesen über die Vorgänge beim Besuch der Kaiserin Friedrich in Paris. Die franzosenfreundliche Gesinnung habe deshalb sehr abgenommen.

London, 27. April. Die Kohima-Kolonie ist heute in Simla eingetroffen und wird morgen gegen Manipur vorrücken, um mit Hilfe der Birma-Kolonie die Stadt der Auf-rührer anzugreifen.

London, 28. April. In Thurlee fand gestern ein blutiger Zusammenstoß zwischen Parnelliten und Antiparnelliten statt; erstere erlitten eine Niederlage und bekamen schwere Schläge. Parnells siegreiche Gegner zogen hierauf vor den Palast des Erzbischofs und brachten ihm eine Ovation dar. Der Erzbischof hielt eine Rede an die Menge, worin er Parnells Verhalten verurteilte.

London, 28. April. Aus Simla: Der Regent von Manipur, sowie Inbrai und Senaputti sind in die Berge geflüchtet. Es verlautet, die Stadt Manipur leiste den Engländern keinen Widerstand.

London, 26. Apr. Die Manipuris halten noch 62 englische Beamte und Dienstoffoten gefangen.

Barcelona, 27. April. Die Hafenarbeiter drohen mit Streik, wenn sie nicht eine Lohn-erhöhung erhalten.

Newyork, 21. April. Eine ganze Hochzeitsgesellschaft, aus 50 Personen bestehend, wurde in Lyndon, unweit Louisville, durch Kaffee vergiftet, welcher mit Arsenik versetzt war. Zwei Personen, darunter der reichste Bürger Louisvilles, Frank Guthrie, sind bereits gestorben. Der Geistliche, welcher die Trauung vollzogen, das Brautpaar, die Schwester der Braut und acht Gäste, unter ihnen ein Deutscher Namens Herz, liegen im Sterben. Der Thät verdächtig ist der verschmähte Liebhaber der Braut, welcher geflüchtet ist.

Iquique, (Chile) 25. April. Beim Untergang des Panzerschiffs „Blanca Encalada“, welches von dem Regierungskreuzer „Almirante Lynch“ in Grund gebohet wurde, sind 200 Personen umgekommen.

Handel und Verkehr.

Bohingen, 24. April. Kernen 11.80. auf —.80. Roggen 10. — 9.45. 9.25. auf —.25. Gerste 11.80. 11. — 10.30. auf 1.30. Haber 9. — 8.60. 7.90 auf —.20.

Langenau, 23. April. Kernen 13. — 12.55. 12. — Roggen 11. — Gerste 9. — 9.85. 8.70. Haber 8.30. 7.83. 7.50. Kartoffel 3.20. 2.92. 2.80.

Welzheim.

Die öffentliche Impfung

für die hiesige Gemeinde wird am
Freitag den 8. Mai

vormittags von 10 Uhr bis 12 Uhr
in dem Lokale der Wirtschaft zum „grünen Baum“ vorgenommen
werden, wozu die Impflinge bereit zu halten sind.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Kindern, welche aus
einem der in den §§ 1 und 2 des Impfgesetzes genannten Gründen
die Freilassung ihrer Schutzbefohlenen vor der Impfung oder deren
zeitliche Zurückstellung beanspruchen, haben das diesen Anspruch be-
gründende ärztliche Zeugnis spätestens bei der letzten in dem zuge-
hörigen Impfsbezirk für die Vornahme der öffentlichen Impfung an-
beraumten Tagfahrt dem Impfarzt vorzulegen.

Für diejenigen Impflinge, welche in dem betreffenden Jahre
impfpflichtig werden, aber ihre Impfpflicht schon früher erfüllt haben,
haben ihre Vertreter die Impfscheine sogleich bei der Vorladung
zur öffentlichen Impfung der Ortsbehörde vorzulegen.

Ebenso muß die Absicht, den Impfling durch einen Privatarzt
impfen zu lassen, sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impf-
ung erklärt und längstens bis zum 31. Dezember des laufenden
Jahrs durch eine von dem betreffenden Arzte auszufertigende vor-
schriftsmäßige Urkunde dem Impfarzte nachweis darüber geliefert
werden, daß und mit welchem Erfolge die private Impfung voll-
zogen worden sei.

Jeder Impfling muß frühestens am sechsten und spätestens am
achten Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorge-
stellt werden.

Als entschuldigt ist das Ausbleiben bei der Nachschau zu er-
achten, wenn bei dieser ein auf Grund persönlichen Augenscheines
ausgestelltes Zeugnis eines approbirten Arztes oder einer mit Bezug
auf die Ausübung einer öffentlichen Funktion beeidigten Person da-
rüber beigebracht wird, daß der Impfling erkrankt sei.

Wenn der Geimpfte auch an der letzten Impftagsfahrt des be-
treffenden Impfsbezirks nicht vorgestellt oder nicht längstens bis zum
30. September dem Impfarzt das Zeugnis eines approbirten Arztes
über den Erfolg der Impfung vorgelegt ist, so ist er als ohne Erfolg
geimpft zu behandeln und zur nächsten Jahresimpfung zu verweisen.

Die Vertreter der bei der öffentlichen Impfung geimpften
Kinder sind nicht verbunden, von letzteren den zur Weiterimpfung
erforderlichen Impfstoff entnehmen zu lassen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amt-
liches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den
Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebe-
fohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den ihnen ob-
liegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geld-
strafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pfleg-
befohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Auf-
forderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§ 5)
entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark
oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Den 28. April 1891.

Stadtschultheißenamt.

Welzheim.

Unter heutigem habe meine

Wirtschaft

wieder selbst übernommen.

Gebe das 1/2 Liter Bier über
Besperzeit und Strafe zu 10 Pfg.

G. Wörner z. roten Ochsen.



Unterzeichneter sucht für seine Restauration am
Ebnisee einen tüchtigen kautionsfähigen Wirtschaftler,
der zugleich das Nachfahren und Baden besorgt.
Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.
Offerte können innerhalb 14 Tagen eingereicht
werden.

Gausmannsweiler.

A. Ellinger.

2. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

Landw. Bezirks-Verein Welzheim.

Die von Mitgliedern der Gemeinde Welzheim und Umgebung
bestellten Kartoffel können am **Freitag den 1. Mai von
morgens 7-9 Uhr und mittags von 1-2 Uhr** im
städtischen Waghause beim Rathaus in Empfang genommen werden.

Vereinssekretär
Kinkel.

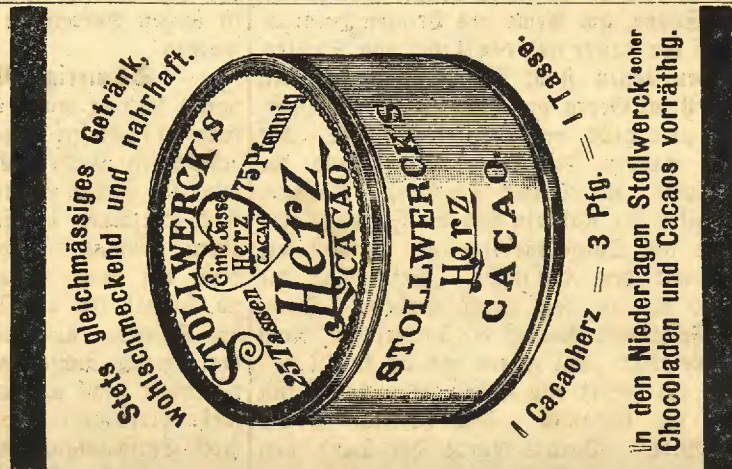
Gartensämereien, Augerssen, Steckzwiebel etc.

empfehl

Albert Zweigle.

Die Heidenheimer Rasenbleiche

hat mit dem Auslegen der Leinwand begonnen, Bleichgegenstände
dahin übermittelt die Agentur **Heinr. Aug. Bilfinger**, Welzheim.



In den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacaos vorrätig.

Welzheim.

Strohüte

empfehl in größter Auswahl

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

Für die herankommende Ver-
brauchszeit empfehle ich
Zblättrigen Alee und Bastard-
Alee, englisch und italienisch
Maggas, Wiesen und Lisch-
gras, Grassmischungen für
trockenen und nassen Boden,
Erbsen, Linsen, Steckzwiebel,
sowie alle Arten

Gartensämereien

in vorzüglichen Qualitäten.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

1 1/2 Eimer ausgezeichneten
Bratbirnenmost

hat zu verkaufen

Wilh. Ade.

50-60 Centner

Stroh

verkauft

Johannes Seizer,
Niederbedenhof.

Alsdorf.

Freitag den 1. t.

Kalkausnahme

samt roter Ware bei
Ziegler Knödler.

Mettelberg.

Saatwicken feil.

Ungefähr 20 Simri schöne

Saatwicken

hat zu verkaufen

Gottlieb Höfer.

100 Zentner gutes

Seu

hat zu verkaufen. Wer? sagt die
Redaktion.

Gegen gesetzliche Sicherheit kön-
nen sogleich



300 Mark

erhoben werden. Näheres bei der
Redaktion.